

# ENTWURF DER CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION

fundamental.rights@consilium.eu.int

---

Brüssel, den 8. Mai 2000

CHARTE 4288/00

CONTRIB 160

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Betr.: Entwurf der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

---

Finden Sie bitte nachstehend zwei Briefe, die die Jungen Europäischen Föderalisten (JEF) an Herrn Bundespräsident a.d. Roman HERZOG gerichtet haben. <sup>1</sup>

---

---

<sup>1</sup> Dieser Text wurde nur in deutscher Sprache vorgelegt.



Junge Europäische Föderalisten • Europa-Zentrum •  
Bachstraße 32 • D-53115 Bonn

Herrn  
Prof. Dr. Roman Herzog  
Postfach 860 445

81631 München

**Junge Europäische Föderalisten  
JEF-Deutschland e.V.**

Bundessekretariat  
Europa-Zentrum  
Bachstraße 32  
D-53115 Bonn  
Fon: 0228-639328  
Fax: 0228-694984  
E-mail: [info@jef.de](mailto:info@jef.de)  
Internet: <http://www.jef.de>

Berlin/Hamburg, 27.11.1999

Arbeit des Grundrechtskonvents

Sehr geehrter Herr Prof. Herzog,

zunächst möchten wir Ihnen zu Ihrer Nominierung als Mitglied des Europäischen Grundrechtskonventes als Vertreter des Bundeskanzlers gratulieren.

Wir, die Jungen Europäischen Föderalisten, sind eine in 30 europäischen Staaten aktive, europapolitische, aber parteipolitisch unabhängige Jugendorganisation und haben uns der Förderung der europäischen Integration durch Aktionen, Kampagnen, Seminarveranstaltungen, Vorträgen und Veröffentlichungen verschrieben.

So setzen wir uns seit Jahrzehnten für die Schaffung einer föderalen europäischen Verfassung ein.

1997 haben wir in diesem Zusammenhang die Kampagne für eine europäische Verfassung gestartet und eine *virtuelle Arbeitsgruppe Verfassung* ins Leben gerufen, die über das Internet Gedanken zu den wünschenswerten Inhalten einer Verfassung für einen Europäischen Bundesstaat austauschte. Die von uns diskutierten Punkte betrafen die Kompetenzverteilung, die Grundprinzipien einer künftigen Europäischen Verfassungsordnung wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Subsidiarität und Solidarität und v. a. eine umfassende Grundrechtsordnung.

Vorangestellt haben wir unserem Vorschlag demgemäß als Kernpunkt einer künftigen europäischen Verfassung einen Katalog von Grund-, Freiheits- und Verfahrensrechten, den Sie anliegend erhalten.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir auch die Einrichtung eines konstitutionellen Ausschusses im neugewählten Europaparlament.

Wir verstehen unsere Arbeit als Input für alle, die an der Schaffung einer europäischen Verfassungsordnung arbeiten und haben uns demgemäß mit Politikern aus Bundestag und Europaparlament in Verbindung gesetzt um ihnen unsere Ideen zu vermitteln.

Zu unserer Freude hat sich zu Beginn der neuen Legislatur des Europäischen Parlaments eine interfraktionelle *Intergroup* für eine Europäische Verfassung gegründet, der bereits über 130 Abgeordnete angehören.

Wir würden uns freuen, wenn sich auch der europäische Grundrechtskonvent mit unseren Ideen auseinandersetzen und die JEF im Rahmen der Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen mit in seine Arbeit einbeziehen würde.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Marc-Oliver Pahl

David Schneider-Addae-Mensah

Bundesvorsitzender

Stv. Bundesvorsitzender

Anlage: Ideen der virtuellen JEF-AG Verfassung zu einem europäischen Grundrechtskatalog



Junge Europäische Föderalisten • Europa-Zentrum •  
Bachstraße 32 • D-53115 Bonn

An den  
Europäischen Grundrechtskonvent  
c/o Generalsekretariat des Rates  
Rue de la Loi 175

B-1049 Bruxelles

**Junge Europäische Föderalisten  
JEF-Deutschland e.V.**

Bundessekretariat  
Europa-Zentrum  
Bachstraße 32  
D-53115 Bonn

Fon: 0228-639328

Fax: 0228-694984

E-mail: [info@jef.de](mailto:info@jef.de)

Internet: <http://www.jef.de>

Berlin/Hamburg, 14. März 2000

Arbeit des Grundrechtskonvents

Sehr geehrte Mitglieder des Grundrechtskonvents,

wie wir bereits mit Schreiben vom 27.11.1999 an den Vorsitzenden des Grundrechtskonvents, Herrn Prof. Dr. Roman Herzog, auf das wir bedauerlicherweise keine Antwort erhielten, mitteilten, sind wir, die Jungen Europäischen Föderalisten, eine in 30 europäischen Staaten aktive, europapolitische, aber parteipolitisch unabhängige Jugendorganisation.

Wir haben uns der Förderung der europäischen Integration durch Aktionen, Kampagnen, Seminarveranstaltungen, Vorträgen und Veröffentlichungen verschrieben.

So setzen wir uns seit Jahrzehnten für die Schaffung einer föderalen europäischen Verfassung ein.

1997 haben wir in diesem Zusammenhang die Kampagne für eine europäische Verfassung gestartet und eine *virtuelle Arbeitsgruppe Verfassung* ins Leben gerufen, die über das Internet Gedanken zu den wünschenswerten Inhalten einer Verfassung für einen Europäischen Bundesstaat austauschte.

Die von uns diskutierten Punkte betrafen die Kompetenzverteilung, die Grundprinzipien einer künftigen Europäischen Verfassungsordnung wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Subsidiarität und Solidarität und v. a. eine umfassende Grundrechtsordnung.

Vorangestellt haben wir unserem Vorschlag demgemäß als Kernpunkt einer künftigen europäischen Verfassung einen Katalog von Grund-, Freiheits- und Verfahrensrechten, den wir bereits an Herrn Prof. Herzog übersandt hatten.

Wir verstehen unsere Arbeit als Input für alle, die an der Schaffung einer europäischen Verfassungsordnung arbeiten und haben uns demgemäß mit Politikern aus Bundestag und Europaparlament in Verbindung gesetzt um ihnen unsere Ideen zu vermitteln.

Zu unserer Freude hat sich zu Beginn der neuen Legislatur des Europäischen Parlaments eine interfraktionelle *Intergroup* für eine Europäische Verfassung gegründet, der bereits über 130 Abgeordnete angehören.

Wir appellieren an den Konvent, mit seiner Arbeit nicht nur einen weiteren Katalog von Grundrechten zu schaffen, der dann in der Luft hängt.

Vielmehr fordern wir den Prozeß der Grundrechtskodifikation mit jenem der derzeit laufenden Vertragsrevision zu verknüpfen und die von Ihnen erarbeitete Grundrechtscharta bereits in Nizza in den EU-Vertrag zu integrieren. Nur so kann eine echte Union der Bürger entstehen.

Ein wirklich demokratisches Europa braucht eine Verfassung!

Demokratisch gebotene Transparenz in der Europäischen Union erfordert die Auflösung der derzeitigen, verworrenen Vertragssituation und den Übergang von der Vertragslogik zur Verfassungslogik.

Zur wirklichen Demokratisierung der Europäischen Union bedarf es tiefgreifender institutioneller Reformen, die sich nicht in der Bearbeitung der *left overs* von Amsterdam erschöpfen, sondern ein Europäisches Parlament mit zentraler Bedeutung für die europäische Gesetzgebung schaffen und den Rat zu einer zweiten parlamentarischen Kammer machen.

Nur so wird die Union der 25 oder 30 wirklich überlebensfähig sein.

Ein demokratisches Europa verlangt aber auch eine klare Kompetenzaufteilung zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten, in der durchaus auch der Rückfluß einzelner Zuständigkeiten an die Mitgliedstaaten und Regionen denkbar ist.

Dennoch legen wir größten Wert auf eine exklusive Kompetenz der EU in der Außen- und Verteidigungspolitik und weitgehenden Kompetenzen in der Innen- und Rechtspolitik.

Ein *System Weimar* muß verhindert werden. D. h. die von Ihnen erarbeiteten Grundrechte der Union müssen einklagbare subjektive Rechte darstellen, weswegen wir die Schaffung einer europäischen Verfassungsgerichtsbarkeit mit entsprechenden Rechtsbehelfen für unabdingbar halten.

Solch tiefgreifende institutionelle Veränderungen sind aber nur im Rahmen einer europäischen Verfassung möglich.

Deshalb fordern wir den Konvent auf, seine Arbeit nicht isoliert zu sehen, sondern als historische Chance zum Einstieg in einen echten Konstitutionalisierungsprozeß in Europa zu begreifen.

Als europaweit agierender Verband möchten wir Sie bitten, uns gemäß dem Kölner Ratsbeschuß künftig stärker in Ihre Arbeit einzubinden.

Nur durch den Kontakt mit gesellschaftlichen Gruppen der Mitgliedstaaten kann eine wirkliche Bürgerverfassung für Europa gelingen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und uns allen ein gutes Gelingen der Grundrechtscharta als Grundstein einer künftigen europäischen Verfassung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Marc-Oliver Pahl

David Schneider-Addae-Mensah

Bundesvorsitzender

Stv. Bundesvorsitzender

---

# New .eu Domain

## Changed Web and E-Mail Addresses

The introduction of the .eu domain also required the web and e-mail addresses of the European institutions to be adapted. Below please find a list of addresses found in the document at hand which have been changed after the document was created. The list shows the old and new address, a reference to the page where the address was found and the type of address: http: and https: for web addresses, mailto: for e-mail addresses etc.

**Page:** 1            **Old:** mailto:fundamental.rights@consilium.eu.int  
**Type:** *mailto*    **New:** mailto:fundamental.rights@consilium.europa.eu

---